

DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 50. ADAC Rallye Stewweder Berg

Veranstaltungs-Zeitraum: 10. – 12. Juni 2021

Status: National A (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2021 und des ADAC Rallye Masters 2021.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>25,10</u> km	Schotter	<u>1,8</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>96,74</u> km	Schotter	<u>5,4</u> km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>12</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>530,66</u> Km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>129,04</u> km		

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye Meisterschaft 2021	NEAFP	Min. Int. Lizenz D	-
ADAC Rallye Masters 2021	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	558/21
ADAC Opel e-Rallye Cup 2021	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	557/21

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

NMN: RY-11874/21 genehmigt am: 21.04.2021

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
 Vertreter d. Veranstalters Frank Wiegmann
 Straße: Eckendorfer Straße 36
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld
 Tel. und Fax: +49 175 / 4178618 ; +49 521 / 1081151 ; Fax +49 521 / 1081250
 E-Mail: fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr / von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr über die Mobil-Nummer:
 +49 160 / 97979698 - Samstag und Sonntag auf Rückruf

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Frank Wiegmann, Helger Groppe, Wolfgang Fritzensmeier, Günter Möller
Wolfgang Rostek, Wolfram Lehmann, Michael Möbius, Dr. Rüdiger Böngeler

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gastdorfer	SPA 1061002
	Ingo Güß	SPA 1122932
	Hans-Joachim Kramer	SPA 1058603

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
ADAC Sporting Delegate	Tanja Geilhausen
Serienmanager ADAC e.V.	Timo Lewerenz
DMSB Safety Delegate	Martin Zurhoff

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.7 Offizielle

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Frank Wiegmann	SPA 1030760
Rallyeleiter (RyL):	Helger Groppe	SPA 1052642
Stellv. RyL:	Günter Möller	SPA 1058484
Veranstaltungssekretär (VS):	Wolfram Lehmann Susanne Rosteck	SPA 1068070 SPA 1100102
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Wolfgang Fritzensmeier	SPA 1064931
Stellv. LSRy:	Michael Möbius	SPA 1162029
Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1076854
Technische Kommissare:	Florian Wilke	SPA 1152455
	Klaus von Barby	SPA 1058339
	Peter C. Claussen	SPA 1058380
	Wilfried Beerensmeyer	SPA 1060196
	Alfred Kolke	SPA 1060504
	Kai Bekemeier	SPA 1044783
ADAC Opel e-Rally Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1039795
Medizinischer Einsatzleiter*:	Thomas Möbius	SPA 1162437
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Jürgen Beinke	
Auswertung:	Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Peter Heermann Ralf Collatz	
Umweltbeauftragter:	Patrick Scholz Dr. Rüdiger Böngeler	
Hygienebeauftragter:	N.N.	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Stadthalle Lübbecke
 Straße: Bohlenstraße 29
 PLZ-Ort: 32312 Lübbecke
 Tel.: +49 160 / 97979698 / +49 175 / 4178618
 E-mail.: Wolfram.Lehmann@owl.adac.de / fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 10.06.2021 bis: 12.06.2021

Servicepark eingerichtet

von 11.06.2021 bis: 12.06.2021

Offizieller Aushang Der offizielle Aushang erfolgt nur Digital
über die DMSB Digital-Services: arstb.adacowl.de

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen den Rallye-Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Rallyesekretariat, Fahrer Verbindung, Sportkommissare, Technische Kommissare, etc.) sowie den Bewerbern/Team-Mitgliedern im Wesentlichen und soweit als möglich elektronisch (Mobiltelefon, WhatsApp, Veranstalter-Website, DMSB Digital-Services) erfolgen.

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Daher ist jeder Bewerber dazu verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen (1. oder 2. Fahrer), der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am 01.06.2021, 24:00 Uhr benannt werden (vorzugsweise bei der online Nennung unter dem Abschnitt TEILNEHMER_VERTRETER oder per Mail an: fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de mit Name, Mobilfunknummer, E-Mail).

Jeder Bewerber / Teilnehmer ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern - unter der BEIDE FAHRER während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind bis spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 2.10 Besondere Bestimmungen zur Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Schutzbestimmungen des Landes NRW durchgeführt. Daraus resultierende Einschränkungen und Veränderungen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben.

Pro Team / Bewerber sind max. 6 Personen (inkl. 1 und 2. Fahrer) zugelassen. Die Kontaktdaten müssen bei der Nennung dem Veranstalter schriftlich bekannt gegeben werden (sh. RA Artikel 9.1).

Zuschauer sind während der gesamten Veranstaltung nicht zugelassen, dies gilt selbstverständlich auch für den Servicebereich.

Für weitere ergänzende Bestimmungen und Informationen siehe auch Anhang 9 der RA.

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.05.2021	00:00
Nennschluss		01.06.2021	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		07.06.2021	
Ausgabe Road-Book für Besichtigung DO	Stadthalle LK	10.06.2021	12.00 – 17.00 h
Besichtigung der Wertungsprüfungen Donnerstag		10.06.2021	12.00 – 19.00 h
Dokumentenabnahme (freiwillig) (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Road-Book, Rallyeschilder, Data Logger, Trackingsystem, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Stadthalle LK	10.06.2021	18.00 – 20.30 h
Technische Abnahme (freiwillig)	Lackiererei Schling LK	10.06.2021	18.30 – 21.00 h
Dokumentenabnahme (Pflicht) (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Road-Book, Rallyeschilder, Data Logger, Trackingsystem, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Stadthalle LK	11.06.2021	06.30 – 08.30 h
Fahrerbesprechung	Siehe Art. 11.10	11.06.2021	erfolgt schriftlich
Besichtigung der Wertungsprüfungen Freitag		11.06.2021	07.00 – 15.30 h
Technische Abnahme (Pflicht)	Lackiererei Schling LK	11.06.2021	11.00 - 15.00 h
Serviceemeile	Paul-Gauselmann-Str., Lübbecke	11.06.2021	Ab 12.00 h

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Erste Sitzung der Sportkommissare	Stadthalle LK	11.06.2021	15.00 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Digital Offizieller Aushang	11.06.2021	16.15 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	11.06.2021	17.31 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	11.06.2021	20.45 h
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Digital Offizieller Aushang	11.06.2021	23.30 h
Technische Abnahme reparierter Fahrzeuge	Overnight Parc fermé	12.06.2021	08:00 h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	12.06.2021	08.31 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Gauselmann Rallyemeile	12.06.2021	18.30 h
Technische Schlusskontrolle	TÜV Nord	12.06.2021	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Digital Offizieller Aushang	12.06.2021	20.30 h
Aushang des offiziellen Endergebnisses	Digital Offizieller Aushang		Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Stadthalle LK	12.06.2021	21.30 h

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars in Papierform:

Name: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. – Abt. Jugend- & Motorsport
 Straße: Eckendorfer Straße 36
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld
 Fax: 0521 / 1081-250
 E-Mail: fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Die Nennung ist grundsätzlich ONLINE durchzuführen:

arstb.adacowl.de oder [https://www.dmsb-sport.de/50 ADAC Rallye Stemweder Berg 11874/](https://www.dmsb-sport.de/50_ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_11874/)
Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Teilnahme freiwillige Dokumenten- & Technische Abnahme am 10.06.2021, Servicefläche, Besichtigungsfahrzeug, Tankzone, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 1.06.2021 – 24:00 Uhr) durchzuführen!

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Wertungen – Meisterschaften/Serien/Prädikate

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2021

- 4.3.2 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

ADAC Rallye Masters 2021

- 4.3.2 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG – Klassen RC3, RC4 und RC5
- 4.3.3 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA

4.3.2 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klassen	Gruppen
RC2	Rally2: (VR5) gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 261 NR4: über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A R4: (VR4) gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019/2020 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Super 1600 Rally3: (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm & Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homolog. ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4: (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3: (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3: (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A: bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5: (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5: (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. techn. Serienbest. ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.3 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F: über 3000 ccm CTC/CGT: Div. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 ü. 3000 ccm Homol.-jahre 1966– inkl. 1981 CTC/CGT: Div. 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970– inkl. 1981 CTC/CGT: Div. 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982– inkl. 2013 CTC/CGT: Div. 9, 13, 14 Homol.- jahre bis inkl. 2013 CTC/CGT: Div. 16 Homol.- jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



NC 2	<p>Gruppe F: über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT: Div. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966– inkl. 1981 CTC/CGT: Div. 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970– inkl. 1981 CTC/CGT: Div. 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 ü. 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982– inkl. 2013 CTC/CGT: Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.- jahre 1982– inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F: über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT: Div. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.- jahre 1966– inkl.1981 CTC/CGT: Div. 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.- jahre 1970– inkl. 1981 CTC/CGT: Div. 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.- jahre 1982– inkl. 2013 CTC/CGT: Div. 11 bis 2000 ccm Homol.- jahre 1982– inkl. 2013 CTC/CGT: Div. 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.- jahre 1982– inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F: über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT: Div. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.- jahre 1966– inkl.1981 CTC/CGT: Div. 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.- jahre 1970– inkl. 1981 CTC/CGT: Div. 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.- jahre 1982– inkl. 2013 CTC/CGT: Div. 12 bis 1400 ccm Homol.- jahre 1982– inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F: bis 1400 ccm CTC/CGT: Div. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.- jahre 1966– inkl.1981 CTC/CGT: Div. 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.- jahre 1970– inkl. 1981 CTC/CGT: Div. 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.- jahre 1982– inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	National seriennah
NC 6	Gruppe G: LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G: LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G: LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G: LG ab 13 („LG 4-7“)

Klasse	E-Rally
NC E	ADAC Opel e-Rally Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel e-Rally Cup-Reglements 2021

Klassenzusammenlegungen
 Gem. DMSB-Rallyereglement 2021.

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.
 Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA sind ein gültiger internationaler FIA-HTP oder nationaler DMSB-HTP sowie ein nationaler HTP eines anderen ASN vorgeschrieben.

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div.7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J2 werden den Klassen NC1 bis NC5 zugeordnet

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279, B-280.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP für Fahrzeuge nach Anhang K (gültiger internationaler FIA-HTP oder nationaler DMSB-HTP sowie nationaler HTP eines anderen ASN)
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT
 (Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

MIT freiwilliger Veranstalterwerbung

RC 2	650,00
R-GT	590,00
RC 3 / RC 4 / NC 1 / NC 2 / NC3	490,00
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E	420,00
Für Teilnehmer 1. Fahrer unter 23 Jahre	- 50,00

OHNE freiwillige Veranstalterwerbung

RC 2	1.300,00
R-GT	1.180,00
RC 3 / RC 4 / NC 1 / NC 2 / NC3	980,00
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E	840,00
Für Teilnehmer 1. Fahrer unter 23 Jahre	- 100,00

Im Nenngeld ist ein Service-Paket und die Strompauschale (230 V) enthalten!

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (ohne Anspruch auf zusätzliche Fläche im Servicepark)

EUR 50,00

Mannschaftsnennung:

EUR 150,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Commerzbank Herford

ADAC Ostwestfalen-Lippe

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE94 4944 0043 0248 9607 00

COBADEFFXXX

IBAN

BIC

Rallye Stewweder Berg + Name des 1. Fahrers

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenn geld rückerstatten.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht stattfinden, erstattet der Veranstalter den Teilnehmern das Nenn geld anteilig i.H.v .95 %.

Wird einem Bewerber die Zulassung zum Start verweigert, weil Mitglieder der Crew, des Teams, etc. keinen gültigen Corona-Test gem. Art. 9.1 der Ausschreibung vorlegen können, erfolgt keine Nenn gelderstattung.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

NMN:

RY-11874/21

genehmigt am:

21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



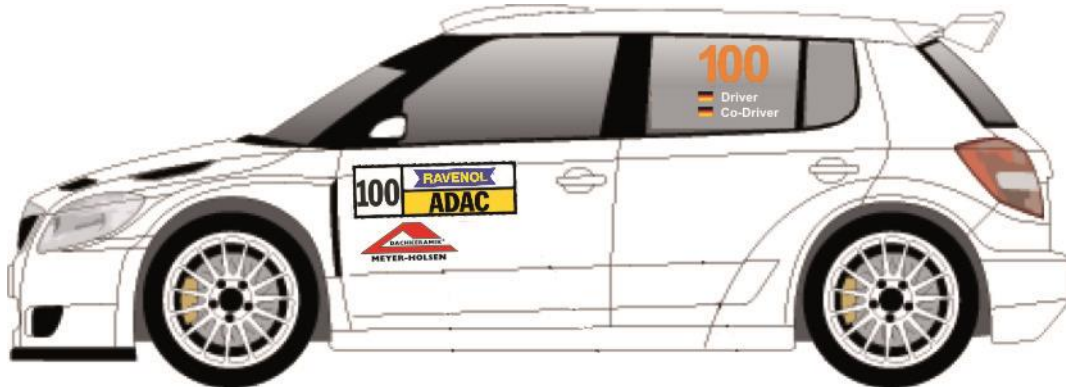
Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild: wird durch Bulletin bekannt gegeben

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: **RAVENOL**
Sonderregelung für ADAC e-Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**
- auf beiden Fahrtüren: **MEYER - HOLSEN**
Sonderregelung für ADAC OPEL e-Rallye Cup



Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorangenen Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird durch Bulletin bekannt gegeben

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird durch Bulletin bekannt gegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Jedes Team ist verpflichtet, den Veranstalter mit der Nennung über das Kennzeichen des Fahrzeugs zu informieren, mit dem die Besichtigung durchgeführt wird. Der Veranstalter vergibt für diese Fahrzeuge kleine Startnummern, die von außen (!) auf der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht und während der gesamten Dauer der Besichtigung dort verbleiben müssen. **Eine Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge ist zwingend vorgeschrieben.**

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden. Bestehende Beschilderungen mit geringeren Geschwindigkeiten (z. Bsp. Zone 30 / 30 km/h, auch Veranstalterhinweise) sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird kontrolliert und Verstöße gemäß Ausschreibung/Strafenkatalog bestraft. Mehrfach-Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Es ist verboten, den Data Logger auszuschalten. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten, sowie die Anzahl der Durchfahrten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger in der Servicemeile abzugeben (siehe RA Artikel 10.7). Eine verspätete Abgabe wird den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

Ein Befahren der Wertungsprüfungen ist maximal zweimal möglich, das Befahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist verboten. Die Anzahl der Durchfahrten sowie Fahrtrichtung werden durch Rally Safe kontrolliert. In Anbetracht des engen Zeitplanes am Freitag teilt der Veranstalter die Besichtigung auf zwei Tage auf (Donnerstag & Freitag), die Wertungsprüfungen und deren Reihenfolge beim Besichtigen kann an beiden Tagen frei gewählt werden. Teilnehmer, die sowohl am Donnerstag wie auch am Freitag eine Wertungsprüfung in der Summe mehr als zweimal befahren, werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet. Bei der Besichtigung am Donnerstag ist es möglich, dass die Wertungsprüfungen noch nicht vollständig aufgebaut und ausgefeilt sind – der Standort möglicher Schikanen und Cut-Schutz-Barken ist aber auf jeden Fall erkenntlich durch Kennzeichnung auf der Strecke.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Es darf sich maximal eine Person des Bewerbers bei der Dokumentenabnahme aufhalten!

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Bei Abnahme ist ein zugelassener Mund-/Nasenschutz (z.B. OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Die DMSB-Corona-Hygienetipps sowie das Hygienekonzept des Veranstalters sind zu beachten!

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Besichtigungsfahrzeuges
- Team Datenblatt
- SARS-Covid-19 Selbstauskunft für alle Teammitglieder
- Kontaktdaten aller Teammitglieder (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)

Der Veranstalter bittet darum, alle Dokumente vorab digital – nach Möglichkeit bereits signiert – bis zum Nennungsschluss am 01.06.2021 per Mail zuzusenden an: fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

VON DEN BEWERBERN, DEN TEILNEHMERN UND DEN TEAMMITGLIEDERN IST EIN NEGATIVER CORONA-TEST, DER NICHT ÄLTER ALS 48 STUNDEN SEIN DARF, VORZULEGEN!

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Raum der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

Dokumentenabnahme (freiwillig)	10.06.2021	Stadthalle LK	18.00 – 20.30 h
Dokumentenabnahme (Pflicht)	11.06.2021	Stadthalle LK	06.30 – 08.30 h

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

Bei der Technischen Abnahme ist ein zugelassener Mund-/Nasenschutz (z.B. OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Die DMSB-Corona-Hygienetipps sowie das Hygienekonzept des Veranstalters sind zu beachten!

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

NMN: RY-11874/21
 genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Protestregelung gem. FIA jedoch mit der Ausnahme:
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse im Parc Fermé einzulegen.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für sportlichem Wettbewerb).
Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger am Freitag, den 11.06.2021, bis spätestens 16:30 Uhr in der Rallye-Meile Paul-Gauselmann-Straße abzugeben. Der genaue Rückgabeort wird durch Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug nach der Dokumenten Abnahme in der Messehalle, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

NMN:
genehmigt am:

RY-11874/21
21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Für den Data Logger und die Tracking Unit muss keine Kautions hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe des Data Logger sowie der Tracking Unit. Sollte am Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhalten die betroffenen Teilnehmer am folgenden Mittwoch eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist.

Bewerber / Teilnehmer, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) im Organisationsbüro abgeben. Bewerber / Teilnehmer, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe vor der Einfahrt ins Parc Fermé (ZK 12B) selbstständig ausbauen und zurückgeben.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

./.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

./.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Freitag 11.06.2021: ZK 2B Einfahrt Overnight Parc fermé
Samstag 12.06.2021: ZK 12B Einfahrt Parc fermé

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 12 - (Sprint, Länge 8,25 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2021 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2021 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

Keine Anwendung

Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 1/2 - Rollender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Ein Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Fahrzeugen. Die Fahrzeitsumme der drei besten Teilnehmer der Mannschaft wird für die Mannschaftswertung herangezogen.

Art. 11.5.6 Einbringen in den Startpark

Keine Anwendung

Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Hinweis:

Für digitale Informationen des Veranstalters vor und während der Veranstaltung muss der Bewerber / Teilnehmer seine E-Mail-Adresse dem Veranstalter mitteilen bzw. bei der korrekt ausgefüllten Nennung angeben (s.a. Art. 2.9).

Art. 11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.5.9 Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2020 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2021 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103,0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Klasse austauschen.

Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Die Fahrerbesprechung erfolgt digital oder durch schriftliche Mitteilung des Rallyeleiters.

Art. 11.11 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:
für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.12 Servicepark**Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze**

Im Industriegebiet Nord der Stadt Lübbecke stehen innerhalb der Servicemeile nur begrenzte Flächen als Standflächen für Service zur Verfügung.

Bis zur Öffnung der Servicemeile am Freitag, 11.06.2021, 12.00 Uhr sind als Zwischenlösung Flächen auf dem Platzplatz an der Kreissporthalle, Rote Mühle 1, eingerichtet. Alle dort abgestellten Fahrzeuge müssen bis Freitagabend 24.00 Uhr dort entfernt werden.

Anhänger, Wohnmobile und nicht benötigte Fahrzeuge müssen in der **Bacmeisterstraße** abgestellt werden.

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Servicezone" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche.

Die Zufahrt zu der Servicemeile ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das vom Veranstalter ausgegebene Schild „Service“ eingeklebt hat. 1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen/Nenngeld enthalten.

Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an den Einfahrten zurückgewiesen. Alle Teams erhalten eine normale Standfläche von bis zu 60 m².

Je nach Starterzahl und verfügbaren Standflächen können zusätzliche Standflächen angemietet werden; jeder zusätzliche m² Standfläche kostet 3,- €, der entsprechende Betrag ist mit dem Nenngeld zusammen zu überweisen. Die Zuteilung von zusätzlichen Standflächen erfolgt mit der Nennbestätigung. Bei Nichtzuteilung wegen vollständiger Ausnutzung der Standplätze durch die normalen Standflächen-Zuteilungen werden zusätzlich gezahlte Standflächen-Mieten zurückgezahlt.

Es stehen Stromanschlüsse zur Verfügung. **Der Einsatz eines Notstrom-Aggregates wird empfohlen.**

Der zugewiesene Serviceplatz ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern. Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägeln in die Pflasterflächen eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. **Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.**

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Umhänger mit Aufschrift Kontrollstellenleiter</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste mit Beschriftung WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Grüne Weste mit Beschriftung Zeitnahme</u>

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	Pokale für die Plätze 1 – 3
Klassenwertung:	30 % der gewerteten Teams
Anhang K:	Pokal für das beste Team
Mannschaftswertung:	50 % der gewerteten Mannschaften
Bester 1. Fahrer unter 23 Jahre	Sonderpreis
Sonstige:	nach Ermessen des Veranstalters

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP): **Protestkaution 300,- EUR**

Art. 15.2 Berufungskautio

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautio - zahlbar an den DMSB

Status National A / National A (NEAFP): **Berufungskautio 1.000,- EUR**

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



ANHANG

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan (Nat. A-Rallye) tba
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn und Ende der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info sind unter www.rallye-stemweder-berg.de veröffentlicht
- Anhang 6** **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**
- DMSB Sporting Delegate:**
Tanja Geilhausen
E-Mail: tanja.geilhausen@rallye-deutschland.de Mob.: +49 171 87 97 34
- Serienmanager ADAC e.V.: ADAC Rallye Masters/DRM /ADAC Opel e-Rally Cup**
Timo Lewerenz, ADAC München
E-Mail: timo.lewerenz@adac.de Tel.: +49 (0) 89 7676 4410 oder
Mob.: +49 (0) 171 55 579 10
- Pressearbeit:**
tba
- Anhang 7** **Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien** tba
- Anhang 8** **Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen**

ADAC Rallye Masters / Deutsche Rallye-Meisterschaft

Sticker Regulations 2021

- > marked areas are to be kept clear for the serial partners

SPACES**ADAC Series Partners**

- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)

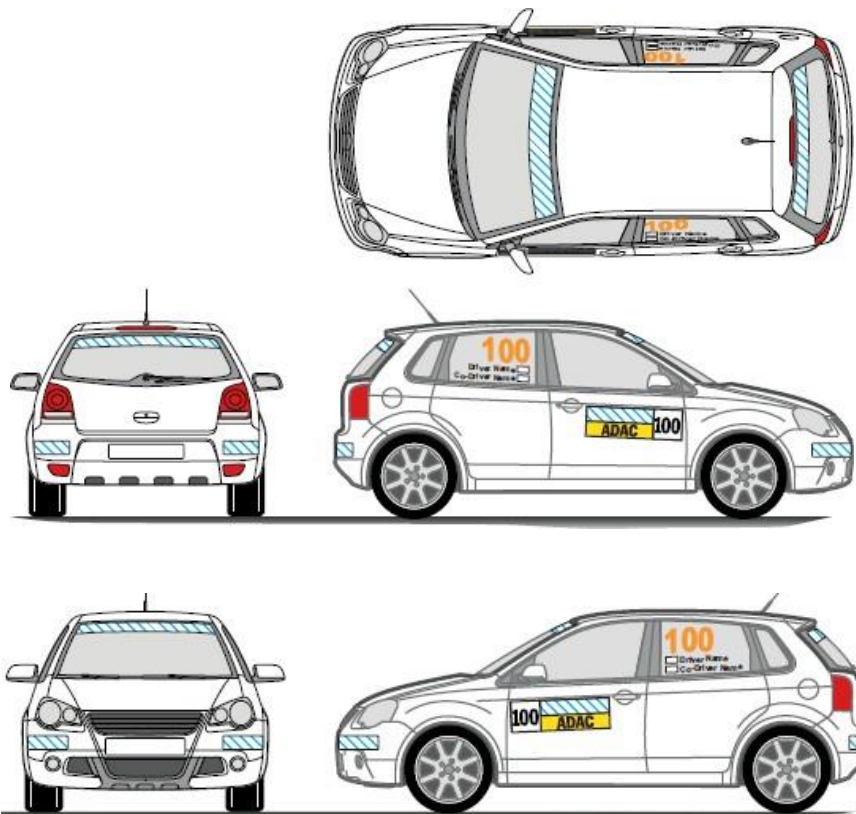
NMN:
genehmigt am:

RY-11874/21
21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App





Status Quo: November 2018, Subject to change

ANHANG 9

SARS.COVID-19

- Hygienekonzept des Veranstalters
- DMSB-Corona-Hygiene-Tipps

Die o.a. Unterlagen bzgl. SARS-Covid-19 werden aus Gründen der Aktualität an alle Teilnehmer nachgereicht.

Die darin enthaltenen Vor- / Angaben sind für alle Teilnehmer bindend!

Die DMSB-Corona-Hygiene-Tipps sowie das Hygienekonzept des Veranstalters sind zu beachten!

Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige NRW Corona-Schutzverordnung!

ANGABEN ZUR PERSONENBEGRENZUNG:

1. Dokumentenabnahme: max. eine Person des Bewerbers
2. Technische Abnahme: max. eine Person des Bewerbers
3. Mitglieder des Bewerbers in der Service-Area ohne Fahrer: max. **vier** Personen

ANGABE DER KONTAKTDATEN:

Die Kontaktdaten aller Teammitglieder des Bewerbers sind spätestens bei der Dokumentenabnahme anzugeben (Name, Telefonnummer, Anschrift)

Hinweis:

Unvollständige oder falsche Angaben führen zu einer Meldung an die Sportkommissare

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App



ANGABEN ZUM MUND-/NASENSCHUTZ:

Bei der Dokumentenabnahme, der Technischen Abnahme sowie in der Service-Area ist während der gesamten Veranstaltung ein zugelassener Mund-/Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

ANGABEN ZU CORONA-TESTS:

Von den OFFIZIELLEN, BEWERBERN, TEILNEHMERN und TEAMMITGLIEDERN ist ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorzulegen!

Personen, die bereits beide Impfungen gegen Corona erhalten haben, benötigen keinen Test, müssen aber den Impfnachweis (Impfpass) vorlegen.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-11874/21
genehmigt am: 21.04.2021



Hier geht's zur DMSB-App

